

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Landsberg, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den Verkauf des folgenden unbebauten Grundstückes:

Gemarkung Sietzsch

Querstraße

Flur 5

Flurstück 33/7 mit einer Größe von 4.688 m²

Das Grundstück befindet sich im Gewerbegebiet Sietzsch und hat eine einseitige Anbindung an öffentliche Straßen. Die Erschließungsmedien wie Schmutzwasserkanal, Trinkwasser, Strom und Gas liegen in der Straße an. Alle im Zusammenhang mit der Erschließung ggf. noch anfallenden Baukostenzuschüsse trägt der Erwerber. Auf dem Grundstück befinden sich umherliegende Gegenstände (Steine, Schutt, Holzreste).

Das Mindestgebot liegt bei 30,00 €/m² und somit bei 140.640,00 €.

Das Grundstück wird verkauft wie es steht und liegt.

Der Verkauf soll meistbietend erfolgen, unter Berücksichtigung der beabsichtigten Nutzung. Sämtliche mit der Vertragsbeurkundung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Für Auskünfte zu dem Grundstücken steht Ihnen der Bereich Grundstücksangelegenheiten, Frau Richter, Tel.-Nr. 034602 24915 oder liegenschaften@stadt-landsberg.de zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist **mit Kaufpreisangebot und einer Beschreibung über das Bauvorhaben sowie der beabsichtigten Nutzung bis zum 30.04.2026** bei der

Stadt Landsberg, FB Wirtschaftsförderung, Kultur und Sport, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg

mit dem Vermerk – „Angebot- nicht öffnen, Grundstücksverkauf Sietzsch“ in einem verschlossenen Umschlag

einzureichen.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Stadt Landsberg ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern. Über den Verkauf des Grundstückes entscheidet das zuständige Gremium der Stadt Landsberg. Rechtsansprüche aus dieser Bekanntmachung und der

Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden. Die Stadt Landsberg ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung eines Zuschlages frei.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Tobias Halfpap
Bürgermeister

Kartenauszug

